



Pressemitteilung

Berliner Anwaltsverein zum Bundestagsbeschluss „Ehe für alle“

2017 ist das Jahr der endgültigen rechtlichen Gleichstellung homosexueller Menschen

Berlin, 30.6.2017

Der Bundestag hat heute mit deutlicher Mehrheit den Weg frei gemacht für die „Ehe für alle“. Rechtsanwalt Uwe Freyschmidt, Vorsitzender des Berliner Anwaltsvereins, sagt: "In diesem Jahr hat der Bundestag mit zwei Entscheidungen den langen Weg zur rechtlichen Gleichstellung homosexueller Paare in Deutschland abgeschlossen: mit der Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare in § 1353 BGB und mit der Rehabilitierung und Entschädigung der in der Bundesrepublik wegen Homosexualität bestraften Männer. 2017 ist das Jahr der endgültigen rechtlichen Gleichstellung homosexueller Menschen. Viele Schritte auf diesem Weg wurden von Betroffenen und ihren Anwälten vor dem Bundesverfassungsgericht erreicht."

Rechtsanwalt Christian Christiani, Geschäftsführer des Berliner Anwaltsvereins, erklärt: "Paare, die eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind, können nun beim Standesamt die Umwandlung in eine Ehe beantragen. Die Paare müssen dazu gemeinsam noch einmal vor dem Standesamt erklären, dass sie zukünftig in einer Ehe leben möchten. Auswirkungen hat das Gesetz auch bei Adoptionen. Auch hier sind homosexuelle Paare gleichgestellt."

Wenn Sie Fragen zum Bundestagsbeschluss haben oder einen Fachanwalt für Familienrecht dazu ansprechen möchten, melden Sie sich einfach bei uns:
Berliner Anwaltsverein: 030 – 251 3846

Der Berliner Anwaltsverein (BAV) ist mit 4.300 Mitgliedern der größte örtliche Verein im Deutschen Anwaltverein. Vorsitzender des BAV ist Uwe Freyschmidt, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht.

Pressekontakt:

Berliner Anwaltsverein / Pressesprecher / Thomas Reckermann/ c/o Publiplikator GmbH /
Tel.: 030 – 200 898 22 / Mobil: 0173-1807080 / reckermann@publiplikator.de /
www.berliner-anwaltsverein.de